

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015	Ausgegeben am 23. Dezember 2015	Teil II
457. Verordnung:	Änderung der Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes	

### **457. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes geändert wird**

Auf Grund der §§ 4 bis 8, 10, 11, 19 und 30 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014, wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und hinsichtlich des § 12 Abs. 1 zusätzlich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes, BGBl. II Nr. 351/2003, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 468/2010, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

#### **„Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes geändert wird“**

2. In § 1 Z 2 wird die Wortfolge „für die Jahre 2011 bis 2015“ durch die Wortfolge „für die Jahre 2016 bis 2020“ ersetzt.

3. § 12 Abs. 2 lautet:

„(2) Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft leistet der Bundesanstalt für die Erstellung des nationalen Verbraucherpreisindizes und für die damit zusammenhängenden Erhebungen der Merkmale gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 jährlich einen Kostenersatz in der Höhe von 46.058 €. Dieser Betrag ist jährlich mit 2,5% zu valorisieren.“

**Mitterlehner**

